

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. Juni 2025

MERKBLATT FÜR VEREINE ALS VERANSTALTER

Die Ordnungs- und Polizeibehörden können gemäß § 11 HSOG Maßnahmen treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Allgemeine Befugnisse

Die Gefahrenabwehr umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Erforderliche Maßnahmen sind alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um eine Gefahr zu beseitigen oder zu verhindern.

Praktische Umsetzung

1. **Gefahrenanalyse:** Identifizieren und bewerten Sie mögliche Gefahren.
2. **Maßnahmenplanung:** Legen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr fest.
3. **Durchführung:** Setzen Sie die geplanten Maßnahmen um und achten Sie dabei auf die Verhältnismäßigkeit.
4. **Dokumentation:** Dokumentieren Sie alle Maßnahmen und Entscheidungen sorgfältig.

Spezifische Hinweise

Unterscheiden Sie zwischen kleinen, mittelgroßen und großen Veranstaltungen. Erstellen Sie ein Sicherheitskonzept, das die Gefährdungspotentiale Ihrer Veranstaltung berücksichtigt. Als Veranstalter sind Sie verantwortlich für die Sicherheit der Veranstaltung und müssen entsprechende Maßnahmen treffen. Definieren Sie klar die Rollen und Aufgaben aller Beteiligten, einschließlich Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr und Polizei.

Beispiele für Maßnahmen

Die Ordnungsbehörde kann Auflagen für Ihre Veranstaltung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erlassen, die sich meist schon aus dem erstellten Sicherheitskonzept ergeben.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Arbeiten Sie eng mit anderen Behörden und Institutionen zusammen. Tauschen Sie regelmäßig Informationen zur aktuellen Gefahrenlage aus.

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Orientierung dienen und die praktische Anwendung von § 11 HSOG erleichtern. Bei spezifischen Fragen oder komplexen Fällen empfiehlt es sich, rechtlichen Rat einzuholen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung
Ihr Team des Bereichs 32.1 – Sicherheit und Ordnung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

KONTAKT

Magistrat der Stadt
Bad Homburg v. d. Höhe

Veranstaltungskoordination

Fachbereich
32.1 Sicherheit und
Ordnung
Bahnhofstraße 16-18
61352 Bad Homburg
v. d. Höhe

Postanschrift
Stadtverwaltung
61343 Bad Homburg
v. d. Höhe

Tel.+49 (0) 6172 100 3225

Mail: [veranstaltung@
bad-homburg.de](mailto:veranstaltung@bad-homburg.de)

Web: bad-homburg.de